

Markt Schierling

**BEKANNTMACHUNG**  
**des Aufstellungsbeschlusses zum**  
**Bebauungsplan Nr. 52**  
**Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 aufgrund eines Antrags zur Einleitung einer Bauleitplanung beschlossen, für das im beiliegenden Lageplan rot umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 2601 Gem. Zaitzkofen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauG aufgestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Des Weiteren können Informationen über den geplanten Bebauungsplan in Zimmer 7 im Rathaus des Marktes Schierling zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.


Schierling, 06. August 2018  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 06. August 2018  
Abgenommen am:



<b>Lageplan</b>		M: 1:5.000
<b>MARKT SCHIERLING</b> Rathausplatz 1 84069 Schierling Tel.: 09451/9302-0 Fax: 09451/3434		
Erstellt von <b>Reiner Daller</b>	Erstellungsdatum <b>06.08.2018</b>	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		